

- Wohnbaulüftung
  - Industrielüftung
    - Lüftungszubehör
      - Kunststoffverarbeitung
        - Kunststoffventilatoren



# WERNIG®

KUNSTSTOFF- UND LÜFTUNGSTECHNIK  
Zertifiziert nach EN ISO 9001

Johann Wernig KG, A-9163 Unterbergen/Rosental, Tel. 04227/2213 0\*, Fax 04227/3564, www.wernig.at, e-mail: office@wernig.at

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

Für alle Angebote und Leistungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend, auch wenn von anderer Seite abweichende Bedingungen vorgeschrieben werden. Ein schriftlicher Widerspruch durch uns ist in diesem Fall nicht erforderlich.

### I. ANGEBOTE, LIEFERFRISTEN

Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Alle Vereinbarungen, insbesondere alle mündlichen Abmachungen mit unseren Handelsvertretern oder Angestellten, und telefonischen Bestellungen werden erst dann für uns verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Auftragsbestätigung für uns besteht jedoch nicht.

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen abgegeben, sind aber stets unverbindlich. Fälle von höherer Gewalt, Störungen in unserem und jener Betriebe unserer Lieferanten, Ausbleiben oder verspäteter Eingang der Waren, Verzögerung der Erzeugung, berechtigen uns, die Lieferfristen entsprechend zu verlängern bzw., wenn es die Umstände erfordern, von der Lieferverpflichtung zurückzutreten, ohne dass dem Käufer irgendwelche Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche zustehen.

Teillieferungen sind uns gestattet.

### II. VERSAND

Der Versand nach allen Orten in Österreich erfolgt frei Haus unabhgeladen, verpackt oder unverpackt.

Rücksendungen werden nur dann gutgeschrieben, wenn sie spätestens 4 Wochen nach Lieferung erfolgen und wir der Rücknahme vorher zugestimmt haben. Die Frachtgebühren- sowie eine Bearbeitungsbühr von 10% gehen zu Lasten des Bestellers.

### III. BEANSTANDUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Eingang zu prüfen. Bei Beschädigung oder Verlust ist sofort eine Tatbestandsaufnahme vom jeweiligen Zusteller bei Übernahme zu verlangen. Beanstandungen hinsichtlich Menge und Beschaffenheit, die nicht umgehend nach Empfang, spätestens jedoch nach 8 Tagen schriftlich erfolgen, können wir nicht mehr anerkennen.

Bei begründeten Mängelrügen steht uns das Recht zu, nach unserem Ermessen die Ware zurückzunehmen, eine Ersatzlieferung vorzunehmen, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderungsansprüche anzuerkennen, sofern der Käufer seinerseits seinen Pflichten nachgekommen ist. Für die von uns gelieferte Ware übernehmen wir nur die gesetzliche Gewährleistung. Im übrigen ist jeder Anspruch auf Schadenersatz, auch für Folgeschäden – gleich aus welchem Rechtsgrunde – ausgeschlossen.

Bei der Beschreibung unserer Erzeugnisse und ihrer Verwendungsmöglichkeiten in Prospekten, Programmen, Preislisten, Montage- und Betriebsanleitungen und ähnlichen Informationen, handelt es sich nicht um die Zusicherung bestimmter Anwendungsgebiete und Eigenschaften, sondern um unverbindliche Hinweise, die dem Käufer die Beurteilung unserer Erzeugnisse und ihres Anwendungsbereiches erleichtern sollen. Der Käufer hat sich rechtzeitig – möglichst vor endgültiger Bestellung – durch eigene ausreichende Information, fachliche Beratung und Versuche zu überzeugen, dass sich das von ihm gewünschte Ergebnis unter den gegebenen Bedingungen mit unseren Erzeugnissen erzielen lässt.

Unsere anwendungstechnische Beratung erfolgt nach bestem Wissen und basiert auf dem uns bekannten Stand der Technik. Die Beratung stellt keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften dar und begründet kein selbständiges vertragliches Rechtsverhältnis.

Wir haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Unsere Angaben entbinden Sie nicht von der Pflicht der eigenen Prüfung.

Änderung aufgrund neuer Erkenntnisse und Bewertungen bleiben vorbehalten.

### IV. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns bei allen Abschlüssen das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Nebenforderungen, bei Wechsel und Schecks bis zu deren Einlösung, vor.

Der Käufer ist nicht befugt, die Gegenstände vor völliger Bezahlung des Kaufpreises zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch wirksam, wenn die Gegenstände verarbeitet oder eingebaut werden; er erstreckt sich dann anteilmäßig auf den durch die Verarbeitung oder den Einbau entstandenen neuen Gegenstand. Der Käufer ist verpflichtet, uns über jeden Zugriff Dritter auf die uns auf Grund unseres Eigentumsvorbehaltes gehörenden Gegenstände und die an uns abgetretenen Forderungen sofort schriftlich zu unterrichten.

### V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferungen sind zahlbar:

innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum  
– 3% Skonto,

innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum  
netto Kasse.

Skonto kann nur von Rechnungs-Netto-Beträgen abgezogen werden, ausgeschlossen sind Frachten, Verpackungen usw.

Zur Abnahme von Wechsel und Schecks sind wir nicht verpflichtet. Bei Hereinnahme von Schecks oder Wechseln gilt die Zahlung erst dann als geleistet, wenn der gesamte Gegenwert bei uns eingegangen ist. Diskontspesen oder sonstige Unkosten gehen zu Lasten des Käufers. Bei verspäteter Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 13% zu zahlen. Der Verzugszinsensprozentsatz kann von uns ggf. abgeändert werden.

Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, werden alle ausstehenden Forderungen einschließlich der Wechselverbindlichkeiten ohne Rücksicht auf die vereinbarten Zahlungstermine sofort fällig. Dasselbe gilt, wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen.

Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, so ist der Verkäufer berechtigt, bis zur Begleichung aller ausstehenden Rechnungen die von ihm noch auszuführenden Lieferungen zurückzustellen und für diese Vorauskasse zu verlangen.

Rechenfehler und Irrtümer können auch nach Abwicklung des Geschäftes noch richtiggestellt werden.

### VI. MASSE, GEWICHTE UND ABBILDUNGEN

Maße, Gewichte und Abbildungen sind immer nur annähernd und niemals verbindlich.

Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe.

### VII. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Streitfälle ist Ferlach.

Gültig ab 1. 5. 2011.

Ersetzt alle vorigen Liefer- und Zahlungsbedingungen.